

ERLÄUTERUNGSBERICHT
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Stukenborn für das Gebiet
"Große Dammwiese/Heidberg"



Die Gemeinde Stukenborn beabsichtigt, den wirksamen Flächennutzungsplan im Rahmen der 2. Änderung für den Bereich "Große Dammwiese/Heidberg" zu ändern.

Durch diese Änderung soll die Voraussetzung für die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie einer Fläche für Hobby-Tierhaltung, auf der ein Pferdestall errichtet werden soll, geschaffen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stukenborn ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche wird zur Zeit als Grünfläche für Hobby-Tierhaltung genutzt.

Die Erschließung ist über die Straße Heidberg vorhanden. Die Größe beträgt ca. 4.800 m², davon sind ca. 800 m² als Wohnbaufläche vorgesehen, ca. 4.000 m² als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hobby-Tierhaltung".

Als Ausgleich für den Eingriff ist die Anlage eines ca. 122 m langen Knicks auf dem südlich angrenzenden Grundstück vorgesehen und dargestellt.

Die Realisierung der durch die 2. F-Planänderung vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Parallel zu der 2. F-Planänderung wird der Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt.

Auf Antrag der Gemeinde Stukenborn hat die Ministerin für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein eine Ausnahme von der Verpflichtung, umgehend einen Landschaftsplan zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stukenborn aufzustellen, erteilt.

Stukenborn, den 12. APR. 1996



.....
1. stellv. Bürgermeister